

Vorinformation

Diese Bekanntmachung dient nur der Vorinformation

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Stadt Mannheim
Collinistraße 1
Mannheim
68161
Deutschland
Kontaktstelle(n): Herr Alex Stork, Fachbereich Tiefbau
Telefon: +49 621293-7460
E-Mail: alex.stork@mannheim.de
Fax: +49 621293-477460
NUTS-Code: DE126
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.mannheim.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:
W2K Wurster Weiß Kupfer Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Charlottenstr. 21b
Stuttgart
70182
Deutschland
Kontaktstelle(n): Herr Rechtsanwalt Alfred Bauer oder Vertreter
Telefon: +49 711248546-0
E-Mail: bauer@w2k.de
Fax: +49 711248546-19
NUTS-Code: DE126
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.w2k.de

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Markterkundung für eine Neuordnung des Betriebs der stadteigenen Gleisanlagen (kein Auftrag)

- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**
34000000
- II.1.3) **Art des Auftrags**
Dienstleistungen
- II.1.4) **Kurze Beschreibung:**
Markterkundung für eine Neuordnung des Betriebs der stadteigenen Gleisanlagen der Stadt Mannheim auf der Friesenheimer Insel. Ergänzende Unterlagen sind unter www.mannheim.de abrufbar. Die Gleisanlagen der Stadt Mannheim auf der Friesenheimer Insel haben eine Gesamtlänge von ca. 20 Kilometern, hinzu kommt das Industriestammgleis Wohlgelegen mit einer Länge von ca. einem halben Kilometer. Das Gleisnetz enthält 55 einfache Weichen, eine elektrisch ortsgestellte Weiche W 308 und sechs elektrisch ferngesteuerte Weichen sowie mehrere Bahnübergänge und Werksüberfahrten und eine Kammerschleuse. Die Gleisanlagen dienen der Anbindung der auf der Friesenheimer Insel gelegenen Unternehmen. Die Stadt Mannheim hat daher ein Interesse an einem langfristigen Betrieb der Gleisanlagen.
- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DE126
Hauptort der Ausführung:
Mannheim
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Die Stadt Mannheim will in diesem Verfahren das Interesse des Marktes an der Übernahme und optimierten Fortführung des Betriebs der stadteigenen Gleisanlagen auf der Friesenheimer Insel, dem sogenannten Industriehafen der Stadt Mannheim, erkunden. Die Markterkundung und weitere Informationsunterlagen hierzu sind unter www.mannheim.de abrufbar.
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**
- II.3) **Voraussichtlicher Tag der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung:**
15/10/2017

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Zweck einer Markterkundung ist die Informationsgewinnung über die Möglichkeiten, die der Markt bietet. Sie ist nicht darauf ausgerichtet, bereits ein bestimmtes Unternehmen für eine spätere Beauftragung auszuwählen oder ein Angebot abzufragen. Mit einer Markterkundung will sich der öffentliche Auftraggeber lediglich eine Übersicht verschaffen über die Unternehmen, die für die Erbringung der (ggf. auszuschreibenden) Leistung geeignet und hieran interessiert sind. Die vorliegende Markterkundung dient ausschließlich zur Vorbereitung eines eventuell durchzuführenden Vergabeverfahrens.

Die Stadt Mannheim will mit der Markterkundung herausfinden, ob die Neuordnung des defizitären Betriebs der stadteigenen Gleisanlagen auf eine überregionales Marktinteresse stößt oder nicht. Ob und wie dafür der Betrieb umorganisiert werden muss, ist dabei noch noch völlig offen. Die Stadt Mannheim kann sich jedwede Lösungs- und Beteiligungsform vorstellen.

Die Friesenheimer Insel wird rechtlich als Binnenhafen eingeordnet. Danach gilt das Eisenbahnregulierungsgesetz hinsichtlich des Betriebs der Serviceeinrichtungen lediglich eingeschränkt. Interessierte Unternehmen werden gebeten, bis zum 24.07.2017 um 16:00 Uhr per Anschreiben an die genannte Kontaktstelle

- ihr Unternehmen schriftlich kurz vorzustellen,
- Referenzen im Betrieb sowie der Unterhaltung von Eisenbahnserviceanlagen und Gleisanlagen anzugeben,
- ihre finanzielle Leistungsfähigkeit zu dokumentieren,
- eine unverbindliche Einschätzung abzugeben, wie mittel- und langfristig ein Betrieb der noch stadteigenen Gleisanlagen auf der Friesenheimer Insel aussehen könnte.

Es ist vorgesehen, dass die Stadt Mannheim Unternehmen, die ihr Interesse bekunden, zu einem Erörterungs- und Vorstellungsgespräch nach Mannheim einlädt. Danach wird mitgeteilt, nach welchem Verfahren die Stadt Mannheim die Findung einer optimierten Betriebslösung weiter betreibt und die Markterkundung beendet.

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:** 21.06.2017

